

BUCHBESPRECHUNG

## 55 Musterfälle zum Internationalen Steuerrecht – Dieter Endres

von StB FBiStR RA FASr Dr. Nicolas Günzler, LL.M., Procter & Gamble,  
Head of Tax Governance Europe

| Grenzüberschreitende Tätigkeiten ausländischer sowie inländischer Unternehmen führen regelmäßig zu hohem steuerrechtlichen Koordinierungs- und Gestaltungsbedarf. Haben sich in der Vergangenheit hochspezialisierte Fachabteilungen internationaler Konzerne zumeist mit Unterstützung ebenso internationaler Berater um die Auflösung und Nutzbarmachung der komplexen Regelungsgeflechte bemüht, trifft dies seit ein paar Jahren mit steigender Tendenz auch auf mittelständische Unternehmen und deren Berater zu. Insoweit dürfte sich auch die Zielgruppe des in zweiter Auflage erscheinenden Praxishandbuchs „55 Musterfälle zum Internationalen Steuerrecht“ deutlich verbreitert haben. |

Beim Schritt über die Grenze schauen Unternehmensleitungen mit ihren strategischen und operativen Investitionsüberlegungen gemeinhin zunächst auf die geschäftsmodellkonsistenten Möglichkeiten des besten Return und der langfristigen Wertbildung. Spätestens jedoch bei der Detailplanung bzw. in der Implementierungsphase der konkreten Investitionsentscheidung wird auch der steuerliche Berater um sein Votum gebeten. Hierbei hat dieser dann nicht nur mehrere nationale Rechtsordnungen und deren komplexe Vorgaben zu berücksichtigen, die – wenn nicht im Widerspruch – doch häufig in Konkurrenz zueinander stehen. Zusätzlich rücken in den vergangenen Jahren auch immer mehr Risk Management-, Compliance- und Governanceanforderungen in den Fokus der Akteure. Denn nicht alles, was legal ist, wird von der Allgemeinheit heute auch als legitim erachtet. Es wundert daher nicht, dass Entscheider sich immer mehr dem Vertrauen der Stakeholder (wie etwa der Anteilseigner, Mitarbeiter, Geschäftskunden, Lieferanten und Konsumenten) in die Rechtmäßigkeit unternehmerischen Handelns verpflichtet fühlen und zuweilen eine für die Effective Tax Rate eigentlich vorteilhafte Entscheidung zugunsten einer Option mit weniger einschneidenden Wirkungen für das Steuersubstrat fällen, um das positive Unternehmensbild in der Öffentlichkeit nicht zu beeinträchtigen.

Die gegenwärtigen steuerlichen Rahmenbedingungen können daher fraglos als herausfordernd bezeichnet werden. Es ist das Verdienst von Dieter Endres und seinem praxiserfahrenen Autorenteam, dass es ihnen auch in der zweiten Auflage des Praxishandbuchs gelungen ist, steuersystematische Handlungsalternativen tiefgehend aufzuzeigen und zu einem Erkenntnisgewinn beim fachkundigen Leser beizutragen. Behandelt wird eine umfangreiche Palette an Schwerpunktthemen des Internationalen Steuerrechts. So beschreiben die 55 Musterfälle typische Inbound- und Outbound-Konstellationen des Unternehmensalltags und bieten – auch für die Aus- und Fortbildung – einen in dieser Form einzigartigen Einstieg in die anspruchsvollen Gebiete von grenz-

**Nicht alles,  
was legal ist, wird  
heute auch als  
legitim erachtet**

**Ein in dieser Form  
einzigartiger Einstieg  
in die internationale  
Steuerplanung**

überschreitenden Finanzierungsgestaltungen (inklusive hybrider Instrumente), Verrechnungspreisen, Reorganisationen, Personalentsendungen und etlichen weiteren Spezialfragen internationaler Betätigung. Dadurch, dass die Fälle durchgängig einheitlich gegliedert und übersichtlich aufgebaut sind, wird das Internationale Steuerrecht als eines der anspruchsvollsten Rechtsgebiete der Gegenwart in seinen vielen Dimensionen für den Leser in besonderer Weise greifbar. Dass diese Tournee auf eine spannende und zuweilen sehr humorvolle Weise durch das Gebiet der internationalen Steuerplanung führt, trägt ebenfalls dazu bei, dass der Leser gerne und mit Gewinn zu diesem Buch greifen wird.

**Weitere Informationen:** Dieter Endres, 55 Musterfälle zum Internationalen Steuerrecht (Auslandsinvestition, Auslandsentsendung, Inbound-Aktivitäten), IWW Institut für Wissen in der Wirtschaft GmbH, Nordkirchen 2016, 328 Seiten, 69,90 EUR, Internet: [www.iww.de/sl2062](http://www.iww.de/sl2062), ISBN-Nr. 978-3-89212-057-5.

## KINDERGELD

### Vorrangiger Kindergeldanspruch des im anderen EU-Mitgliedstaat wohnenden Elternteils

von RA Prof. Dr. Ralf Jahn, Würzburg

Ein Kindergeldanspruch des in Deutschland wohnhaften Elternteils für sein im EU-Ausland (hier: Spanien) im Haushalt des anderen Elternteils lebendes Kind wird durch den vorrangigen Kindergeldanspruch des anderen (im Ausland lebenden) Elternteils verdrängt. Zu den „beteiligten Personen“ (Art. 60 Abs. 1 S. 2 VO Nr. 987/09) gehören die nach nationalem Recht Anspruchsberechtigten und deshalb auch der jeweils andere Elternteil, unabhängig davon, ob er mit dem im Inland lebenden Elternteil verheiratet ist oder war (BFH 28.4.16, III R 68/13, BFH/NV 16, 1514).

#### Sachverhalt

Der in Deutschland lebende Vater hat vier Kinder, von denen zwei bei ihm in Deutschland, die anderen beiden bei der Mutter in Spanien leben. Die Familienkasse lehnte den Antrag des Vaters ab, ihm Kindergeld (auch) für die in Spanien lebenden Kinder zu gewähren. Die Mutter habe durch die Haushaltsaufnahme der Kinder in Spanien einen vorrangigen Kindergeldanspruch. Mit der hiergegen gerichteten Klage begehrt der Vater Differenzkindergeld für die beiden in Spanien lebenden Kinder. Während das FG der Klage noch stattgab, hat der BFH das Verfahren bis zur Entscheidung des EuGH in dem Verfahren „Trapkowski“ (EuGH 22.10.15, C-378/14, BFH/NV 15, 1789) ausgesetzt. Der BFH hat nunmehr das EuGH-Urteil nunmehr umgesetzt und für den im Inland wohnenden unterhaltspflichtigen Vater den Kindergeldanspruch verneint.



SIEHE AUCH

Weitere Informationen:  
[www.iww.de/sl2062](http://www.iww.de/sl2062)



IHR PLUS IM NETZ

Rechtsquelle im  
Online-Archiv

**Kindergeldanspruch  
für im EU-Ausland  
lebende Kinder  
streitig**